



## KUNDMACHUNG

### über die Übernahme von Grundflächen in das Öffentl. Gut der Marktgemeinde St. Oswald b. Fr. im Bereich des Betriebsbaugebiet Freistädterstraße

Gemäß der §§ 40 und 43 der OÖ. GemO 1990 idgF wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, Teilflächen der Parz. Nr. 1248/2 u. 1252/2, KG St. Oswald in das Öffentliche Gut (Parz. Nr. 1251/2, KG St. Oswald) zu übernehmen.

In den Entwurfsplan von Jänner 2024 kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt St. Oswald b. Fr. von Jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 11 (6) O.ö. Straßengesetz 1991 wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Plan beim Marktgemeindeamt St. Oswald b.Fr. in der Zeit vom 02.04.2024 bis. 30.04.2024 (durch vier Wochen) zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Während der Planaufgabe kann Jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt St. Oswald b.Fr. einbringen.

Der Bürgermeister:

  
  
Michael Spörker

Angeschlagen am: 29.03.2024 *Gm.*  
Abgenommen am: 01.05.2024